

Geschäftsordnung des Vorstandes Soldurii Rollenspiel und Tabletopclub Club

Beschlossen auf der Vorstandssitzung am 17.07.2013 in Lentförhden.
Zuletzt geändert auf der Vorstandssitzung am _____._____



Vorbemerkung: Soweit in der Geschäftsordnung geschlechterspezifische Formulierungen gewählt werden, gelten diese sowohl für das männliche als auch für das weibliche Geschlecht.

§1 Zusammensetzung

1. Der Vorstand besteht aus den unter §9 Abs. 1 der Vereinsatzung genannten Personen. Nach §9 Abs. 3 der Vereinsatzung werden folgende Verantwortlichkeiten festgehalten:
 - a. Kassenwart ist der 1. Vorsitzende (Vertreten durch den Spartenleiter Rollenspiel)
 - b. Jugendleiter ist der Spartenleiter Rollenspiel (Vertreten durch den Spartenleiter Tabletop)
 - c. Schriftführer ist der Spartenleiter Tabletop (Vertreten durch den 1. Vorsitzenden)
 - d. 1ster Stellvertretender Vorsitzender ist der Spartenleiter Rollenspiel, 2. Stellvertretender Vorsitzender ist der Spartenleiter Tabletop.
 - e. Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Vorstandes und übt das Hausrecht aus.

§2 Beschlussfähigkeit

1. Der Vorstand ist nur bei Vollzähligkeit beschlussfähig. Beschlussfähigkeit ist am Anfang der Sitzung zu ermitteln und im Protokoll festzuhalten.

§3 Stimmenmehrheit

1. Beschlüsse des Vorstandes werden in einfacher Mehrheit beschlossen. Ausnahme sind Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Ausschluss von Mitgliedern, diese müssen jeweils einstimmig beschlossen werden.

§4 Häufigkeit

1. Vorstandssitzungen werden mindestens ein Mal im Monat abgehalten. Der Termin ist spätestens zwei Wochen vor der Sitzung auf der Webseite zu veröffentlichen.

§5 Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Vorstandes sind für alle Mitglieder öffentlich. Jedes Mitglied hat Antrags- und Wortrecht. Auf Beschluss des Vorstandes können Teile der Vorstandssitzung als nichtöffentlich erklärt werden.

§6 Anträge an den Vorstand

1. Anträge an den Vorstand sind Form frei und können an jedes Vorstandsmitglied gerichtet werden. Der Vorstand meldet den Eingang des Antrags innerhalb von 48 h an das Mitglied und teilt mit wann der Vorstand über den Antrag berät. Sollte die Sitzung an dem anberaumten Termin ausfallen, erhält der Antragsteller innerhalb von 48 h nach Absage des letzten Termins Nachricht über den neuen Termin.

§8 Delegieren von Aufgaben

1. Der Vorstand darf für Veranstaltungen und Aktionen Aufgaben delegieren. Die Verantwortung bleibt beim Vorstand.

§9 Informationen über die Vorstandsarbeit

1. Das Protokoll der Vorstandssitzung ist innerhalb einer Woche auf der Webseite für die Mitglieder zu veröffentlichen. Darüber hinaus ist ein Exemplar des Protokolls beim 1. Vorsitzenden in

Schriftform zu hinterlegen. Das Protokoll ist mit der Unterschrift aller Vorstandsmitglieder zu versehen.

§10 Nebensysteme

1. Alle Spielsysteme, die nicht eindeutig als Rollenspiel- oder Tabletopsystem zu erkennen sind, fallen in die Zuständigkeit des 1. Vorsitzenden. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

§11 Gültigkeitsdauer

1. Die Geschäftsordnung des Vorstandes tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt bis der Vorstand über eine neue Ordnung entscheidet. Die Mitgliederversammlung kann die Geschäftsordnung des Vorstandes oder Teile daraus mit Zweidrittelmehrheit ändern. Beschlüsse der Mitgliederversammlung über die Geschäftsordnung des Vorstandes sind bindend für den Vorstand.

